

# Tradegate AG

## Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm per Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Er stand dem Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beratend zur Seite und hat ihn bei der Führung der Geschäfte überwacht. Außerdem stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats über die Sitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand. Dem Aufsichtsrat wurden alle zustimmungspflichtigen Sachverhalte vorgelegt, die nach eingehender Prüfung genehmigt wurden.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern und hat aus seiner Mitte zwei jeweils vierköpfige Ausschüsse, den Prüfungsausschuss und den Risikoausschuss, gebildet.

## Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse / Sitzungen

Im Berichtsjahr wurden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen in den Monaten März, Juni, September und Dezember abgehalten. An allen Sitzungen nahmen auch Mitglieder des Vorstands teil.

In den Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit den Umsatz- und Ergebnisentwicklungen, den aktuellen Risikopositionen sowie der organisatorischen und strategischen Entwicklung des Unternehmens auch unter Berücksichtigung der aktuellen Marktanteile. Im Mittelpunkt der Beratungen standen die Inbetriebnahme der Brokerage-App ‚tradegate.direct‘ und der Aufbau der damit verbundenen Geschäftseinheit sowie das sich rasch verändernde Wettbewerbsumfeld im Bereich Retail-Brokerage und dessen Einfluss auf die Handelsplätze und die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. Darüber hinaus wurden die sich aus aktuellen regulatorischen Entwicklungen ergebenden Anforderungen und die Vergütungsstruktur diskutiert.

Der Prüfungsausschuss kam in den Monaten März und September zu jeweils einer Sitzung zusammen, an der auch Mitglieder des Vorstands teilnahmen. Die Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses im Jahr 2024 lagen auf der Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2023 und der Abstimmung der Planung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie die beratende Begleitung des Aufbaus der Nachhaltigkeitsberichtserstattung.

Der Risikoausschuss tagte im Beisein der Mitglieder des Vorstands im Dezember 2024 und setzte sich hierbei mit dem Stand der Umsetzung der EU-Verordnung zur digitalen operationalen Resilienz (DORA) und der Erfassung, Bewertung und Steuerung der Cyber- und IT-Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, auseinander.

## Überwachung des Vorstands

Nach Kenntnis des Aufsichtsrats hat der Vorstand nach wie vor geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen (§ 91 Abs. 2 AktG); er unterhält dazu ein effektives elektronisches Überwachungssystem.

Die Gesellschaft verfügt über ein wirksames Controlling und erstellt darüber monatlich aussagekräftige Berichte.

Die Überwachung der Risiken wurde weiter verbessert. Über die Ergebnisse der Prüfungen der Innenrevision hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet. Dem Aufsichtsrat wurde in jeder Sitzung der vierteljährliche Bericht der Internen Revision gem. § 25c KWG vorgelegt. Besondere Risiken oder Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Das bestehende Risikoüberwachungssystem erfüllt nach Auffassung des Aufsichtsrats die gesetzlichen Anforderungen und ist geeignet, die zeitnahe Überwachung der Gesellschaft zu ermöglichen.

In der Sitzung am 6. Dezember 2024 wurde der jährliche Bericht des Compliance-Beauftragten erörtert. Es ergaben sich keine Einwände.

## **Prüfungen**

Die VISUS GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat die Prüfung nach § 89 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz für das Berichtsjahr vorgenommen. Der Prüfbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats übermittelt.

Der Vorstand hat zusätzlich gem. § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen verfasst und zusammen mit dem vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Bericht geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

*„Der gemäß § 312 AktG aufzustellende Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) ist uns vom Vorstand der Gesellschaft vorgelegt worden. Diesen Bericht haben wir gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft. Über das Ergebnis dieser Prüfung haben wir einen gesonderten schriftlichen Bericht erstattet.*

*Da Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands nicht zu erheben waren, haben wir mit Datum vom 5. März 2025 gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:*

*Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass*

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“*

Der Aufsichtsrat erhebt im Rahmen eigener Prüfung dieses Berichts keine Einwände und stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zu.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts von der VISUS GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft worden. Diese hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht wurde den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt und mit den verantwortlichen Wirtschaftsprüfern in der Bilanzsitzung vom 28. März 2025 eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands geprüft. Nach eigener Prüfung tritt der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer bei und billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

## **Gewinnverwendung**

Dem Vorschlag des Vorstandes, den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 99.485.882,40 Euro zur Zahlung einer Dividende in Höhe von 1,20 Euro je umlaufender Aktie zu verwenden und den nach Ausschüttung der Dividende verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

## **Personalia**

Das von der Hauptversammlung am 16. Juni 2023 gewählte Mitglied des Aufsichtsrats Herr Dr. Sven Deglow hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats Ende März 2024 niedergelegt. Um die satzungsmäßig vorgeschriebene Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern wiederherzustellen, hat die Hauptversammlung 14. Juni 2024 Herrn Stefan Gröning zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Herr Gröning ist auch Mitglied des Risikoausschusses.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2024.

Berlin, 28. März 2025

Frank-Uwe Fricke  
Aufsichtsratsvorsitzender